



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Januar 2025

Motion von Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend unentgeltlichen Unterricht für SchülerInnen des Kollegiums St. Fidelis während der obligatorischen Schulzeit. Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2025 in Anwesenheit der Motionärin Denise Weger, des Bildungsdirektors Res Schmid, des Direktionssekretärs Stefan Müller sowie von drei Gästen seitens des Kollegiums St. Fidelis die Motion betreffend unentgeltlichen Unterricht für SchülerInnen des Kollegiums St. Fidelis während der obligatorischen Schulzeit beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BKV Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Eingangsdatum vom 20. Juni 2024 haben Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Mitunterzeichnende dem Landratsbüro eine Motion eingereicht. Der Vorstoss verlangt die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Mittelschulgesetz zwecks Gewährleistung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Fidelis während der ersten drei Schuljahre, die gemäss Motionärin zur obligatorischen Schulzeit gehören.

Gemäss den Motionären bestehe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein Anspruch auf einen ausreichenden und unentgeltlichen (Grundschul-)Unterricht, was die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Exkursionen sowie den Schulwegtransport beinhalte. Diese Unentgeltlichkeit sei während der ersten drei Schuljahre am Kollegium St. Fidelis, die zur obligatorischen Schulzeit zählen würden, nicht gegeben. Für Lehrmittel, Schulmaterialien und Exkursionen müssten die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern aufkommen. Die Transportkosten aus anderen Gemeinden nach Stans würden ebenfalls von den Eltern getragen. Die vorherrschende Praxis benachteilige die Schülerinnen und Schüler des Kollegiums.

Mit RRB Nr. 690 vom 12. November 2024 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gemäss welcher der gymnasiale Unterricht während der obligatorischen Schulzeit – namentlich die ersten drei Schuljahre am Kollegium St. Fidelis – nicht zum unentgeltlichen Teil der obligatorischen Volksschule, also zum sog. «Grundschulunterricht» zu zählen ist. Zudem bestehe im Kanton die Möglichkeit, die obligatorische Schulzeit an einer Sekundarstufe zu absolvieren und daran anschliessend das Gymnasium zu besuchen. Schliesslich würden die Eltern von Schülerinnen und Schülern Beiträge an die Ausbildungskosten erhalten, wenn sie für diese nicht aufkommen können. Damit sei die gegenwärtige Situation konform zur eidgenössischen Rechtsprechung, ein legitimer Anspruch auf eine Änderung sei auf dieser Basis nicht abzuleiten.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommissionsmitglieder der BKV sind in Bezug auf diese Motion unterschiedlicher Meinung. Man ist sich zwar einig, dass Eltern von Lernenden in knappen finanziellen Verhältnissen finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Einige Kommissionsmitglieder sind jedoch der Ansicht, dass diese Unterstützung heute schon genügend gewährleistet ist (durch die entsprechende Antragsmöglichkeit) und an diesem System nichts geändert werden soll. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass es auch Studierende im zweiten Bildungsweg braucht. Andere Kommissionsmitglieder hingegen betonten, dass die Hürden und insbesondere die Scham zu gross sind, dass diese Unterstützung auch tatsächlich immer in Anspruch genommen wird. Diese Kommissionsmitglieder befürchten, dass dadurch die Chancengleichheit der Lernenden eingeschränkt ist. Ausserdem sind Konstellationen denkbar, bei denen kein Anspruch auf Unterstützung besteht, die finanziellen Mittel dennoch möglicherweise nicht vorhanden sind (wenn beispielsweise der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt). Schliesslich wurde diskutiert, ob die rund 20 Jahre alte bundesgerichtliche Rechtsprechung, welche der Regierungsrat für seine Begründung herangezogen hat, heute noch Bestand hat. Auch diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Da es bei der Abstimmung eine Stimmengleichheit gab, zählt die Stimme des Kommissionspräsidenten doppelt.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen (keine Enthaltung), die Motion betreffend unentgeltlichen Unterricht für SchülerInnen des Kollegiums St. Fidelis während der obligatorischen Schulzeit gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin